

Zwischen dem **Kiefferhof**  
**Pferdebesamungsstation**  
**Bölkum 7, 53809 Ruppichteroth**

- nachstehend Besamungsstation genannt –

und dem/der  
**Stutenbesitzer/-in**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax

wird folgender Vertrag geschlossen :

1. Die Besamungsstation liefert den vom Stutenbesitzer bestellten Samen in einwandfreiem Zustand. Der gelieferte Samen ist ausschließlich für die Besamung von Stuten/ der Stute \_\_\_\_\_ im Bestand des Stutenbesitzers zu verwenden.
2. Die Besamung führt \_\_\_\_\_  
Name Tierarzt/Besamungsbeauftragter  
aufgrund eines schriftlichen Vertrages mit der Besamungsstation aus.
3. Die Vertragsschließenden sind verpflichtet
  - nur den Samen von Hengsten mit gültiger Besamungserlaubnis oder gültiger Verwendungsgenehmigung zu verwenden und
  - die Vorschriften für die Besamung gemäß dem Tierzuchtgesetz in der Neufassung vom 22.1.1998 einzuhalten.
4. Die Rechnungslegung für den Samen und den Transport einschließlich Leergut gehen aus den Deck- und Besamungsbedingungen der Besamungsstation hervor.
5. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er erlischt mit Ablauf der Betriebserlaubnis der Besamungsstation oder ist von den Vertragsschließenden mit vierteljährlicher Frist zum Jahresende kündbar.
6. Im übrigen gelten die Besamungs-, Deck- und Einstellbedingungen der Besamungsstation.

**Bölkum, den**

**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Kiefferhof**  
**Besamungsstation**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stutenbesitzer/in

Besamungsvertr